

Entwicklername	
Fach	fachübergreifender Unterricht
Thema	Schuldenprävention
Zielgruppe / Niveau	Schüler*innen ab dem 16. Lebensjahr
Kompetenzziele / Lernziele	Die Schüler*innen verstehen die grundlegenden Prinzipien der Finanzplanung und können diese auf ihre eigene Lebenssituation anwenden. Die Schüler*innen entwickeln die Fähigkeit, fundierte und verantwortungsvolle finanzielle Entscheidungen zu treffen, die sowohl ihre aktuelle Lebenssituation als auch ihre langfristige finanzielle Sicherheit betreffen. Die Schüler*innen können Risiken und Chancen im Umgang mit Finanzprodukten identifizieren und in ihrem eigenen Leben anwenden. Die Schüler*innen sind befähigt, im Kontext von SDG 1 (Keine Armut) zu reflektieren, wie finanzielle Bildung zur Vermeidung von Armut und Schulden beitragen kann und wie sie persönlich zur Förderung einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft beitragen können.
Form des Materials:	- Dialog - individuelle Arbeit - Arbeitszettel
Arbeitszeit für die Gruppe	Doppelstunde; 90 Minuten
Betroffene SDGs – Bildungsperspektive	Die Integration von Finanzbildung in den Unterricht trägt maßgeblich dazu bei, das Ziel des SDG 1 – „Keine Armut“ – zu erreichen. Finanzielle Sicherheit ist ein grundlegender Pfeiler, um Armut zu vermeiden und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. In einer Welt, in der finanzielle Entscheidungen zunehmend komplexer werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass junge Menschen mit den notwendigen Kenntnissen ausgestattet werden, um ihre Finanzen selbstbestimmt zu steuern und zu verwalten.

	Die Vermittlung von Finanzbildung fördert nicht nur individuelle Verantwortung, sondern trägt auch zu einer stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe bei. Ein fundiertes Verständnis für Versicherungen, Sparverträge, Kredite und Altersvorsorge hilft den Schüler*innen, Risiken zu minimieren und langfristige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Dies ist besonders wichtig, um Schuldenfallen zu vermeiden, die oft einen Weg in die Armut darstellen. Darüber hinaus stärkt die Förderung von Finanzkompetenz das Bewusstsein für die soziale Verantwortung im Umgang mit Ressourcen. In einer global vernetzten und digitalen Wirtschaft ist es wichtig, dass zukünftige Generationen befähigt werden, kluge und nachhaltige finanzielle Entscheidungen zu treffen. Durch den Aufbau von Fähigkeiten in finanzieller Planung und Verwaltung können junge Menschen nicht nur ihre eigene wirtschaftliche Situation verbessern, sondern auch als aktive und verantwortungsbewusste Bürger*innen zur Förderung einer gerechten und stabilen Gesellschaft beitragen. Finanzbildung im Schulunterricht ist also nicht nur eine individuelle Notwendigkeit, sondern auch ein sozialer und demokratischer Imperativ. Sie unterstützt die Schüler*innen dabei, sich aus der Armut zu befreien oder dieser vorzubeugen, und ermöglicht es ihnen, als mündige, zukunfts-fähige Mitglieder der Gesellschaft zu agieren.
Verantwortliche Schule	BBZ Schleswig
Anzahl der Teilnehmenden	Material wurde im November/Dezember 2025 in mehreren Klassen erprobt.

Fortbildung im Rahmen von GerDa

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Schwerpunkt Ziel 1: Keine Armut

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet und damit 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt.

Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft, mit dem weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden.

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt auf dem SDG 1 – Keine Armut.



Weitere Informationen unter <https://www.youtube.com/watch?v=rnjcyrzZNRs>

Bildungsperspektive:

Die Integration von Finanzbildung in den Unterricht trägt maßgeblich dazu bei, das Ziel des SDG 1 – „Keine Armut“ – zu erreichen. Finanzielle Sicherheit ist ein grundlegender Pfeiler, um Armut zu vermeiden und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. In einer Welt, in der finanzielle Entscheidungen zunehmend komplexer werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass junge Menschen mit den notwendigen Kenntnissen ausgestattet werden, um ihre Finanzen selbstbestimmt zu steuern und zu verwalten.

Die Vermittlung von Finanzbildung fördert nicht nur individuelle Verantwortung, sondern trägt auch zu einer stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe bei. Ein fundiertes Verständnis für Versicherungen, Sparverträge, Kredite und Altersvorsorge hilft den Schüler*innen, Risiken zu minimieren und langfristige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Dies ist besonders wichtig, um Schuldenfallen zu vermeiden, die oft einen Weg in die Armut darstellen.

Darüber hinaus stärkt die Förderung von Finanzkompetenz das Bewusstsein für die soziale Verantwortung im Umgang mit Ressourcen. In einer global vernetzten und digitalen Wirtschaft ist es wichtig, dass zukünftige Generationen befähigt werden, kluge und nachhaltige finanzielle Entscheidungen zu treffen. Durch den Aufbau von Fähigkeiten in finanzieller Planung und Verwaltung können junge Menschen nicht nur ihre eigene wirtschaftliche Situation verbessern, sondern auch als aktive und verantwortungsbewusste Bürger*innen zur Förderung einer gerechten und stabilen Gesellschaft beitragen.

Finanzbildung im Schulunterricht ist also nicht nur eine individuelle Notwendigkeit, sondern auch ein sozialer und demokratischer Imperativ. Sie unterstützt die Schüler*innen dabei, sich aus der Armut zu befreien oder dieser vorzubeugen, und ermöglicht es ihnen, als mündige, zukunftsfähige Mitglieder der Gesellschaft zu agieren.

In Georgien hat die Deutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit lokalen Partner*innen das Thema Finanzbildung in den regulären Schulunterricht integriert. In Zusammenarbeit mit dem Schulministerium und der Zentralbank wurden Ausbildungsseminare für Lehrkräfte durchgeführt. Über innovative Lehrmethoden wird finanzielle Bildung nachhaltig in das Bildungssystem integriert. Dieses Modell ist ein Vorbild für andere Länder und zeigt, wie finanzielle Bildung langfristig im Schulsystem verankert werden kann.

Kompetenz- und Lernziel:

Die Schüler*innen verstehen die grundlegenden Prinzipien der Finanzplanung und können diese auf ihre eigene Lebenssituation anwenden. Die Schüler*innen entwickeln die Fähigkeit, fundierte und verantwortungsvolle finanzielle Entscheidungen zu treffen, die sowohl ihre aktuelle Lebenssituation als auch ihre langfristige finanzielle Sicherheit betreffen. Die Schüler*innen können Risiken und Chancen im Umgang mit Finanzprodukten identifizieren und in ihrem eigenen Leben anwenden. Die Schüler*innen sind befähigt, im Kontext von SDG 1 (Keine Armut) zu reflektieren, wie finanzielle Bildung zur Vermeidung von Armut und Schulden beitragen kann und wie sie persönlich zur Förderung einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft beitragen können.

Die Schüler*innen stärken ihre kritische Denkkompetenz¹, indem sie Finanzangebote – insbesondere digitale und konsumorientierte Modelle wie Ratenkauf oder „Buy Now, Pay Later“ – hinterfragen, Informationen bewerten und bewusste Entscheidungen treffen. Dadurch

¹ Die 8 Kompetenzen der UNESCO für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE / ESD) sind Schlüsselkompetenzen, die Lernende befähigen sollen, nachhaltige Entwicklung aktiv mitzugestalten.

lernen sie, Werbeversprechen, Vertragsbedingungen und finanzielle Risiken kritisch zu analysieren und eigene Standpunkte verantwortungsvoll zu entwickeln.

Unterrichtsverlauf

Zu Beginn sollen die Schüler*innen eine Teilnehmerliste unterschreiben, dies soll abrechnungstechnische Zwecke haben. Auf der Teilnehmerliste ist der Vermerk „Ich habe heute an einer Informationsveranstaltung zum Thema Geld und Schulden teilgenommen und akzeptiere die AGBs (siehe Rückseite).“ Auf der Rückseite der Teilnehmerliste steht: „Für die Teilnahme an der Veranstaltung zahle ich 15,00 Euro in bar“. Auf die Liste wird im Laufe des Unterrichts eingegangen.

Die Durchführenden stellen sich vor und erläutern den Grund und die Motivation für die Veranstaltung. Die Begriffe Überschuldung/Verschuldung und Gläubiger/Schuldner werden kurz erklärt.

Anschließend werden einige grundsätzliche Veranstaltungsregeln vereinbart:

- Schweigepflicht: alles, was in der Gruppe gesagt wird, bleibt dort und wird nicht außen getragen
- Jede/r redet für sich und nicht allgemein
- Jede/r lässt jede/n ausreden

Um das jeweilige Klassengefüge besser kennenzulernen sollen die Schüler*innen folgende Fragen beantworten und diskutieren:

1. Was war das Teuerste, das ihr euch bisher selbst gekauft habt?

→ (Ziel: Wertgefühl & Konsumverhalten)

2. Wer von euch hat schon einen Vertrag abgeschlossen – z. B. für ein Handy oder ein Abo?

→ (Ziel: Vertragserfahrungen erfragen)

3. Kennt ihr jemanden (vielleicht aus dem Bekanntenkreis), der schon mal Schulden hatte?

→ (Ziel: Bezug zur Lebensrealität schaffen)

4. Was glaubt ihr: Wofür geben junge Leute in Deutschland am meisten Geld aus?

→ (Ziel: Alltagsbezug, Übergang zu Konsumverhalten und Budget)

5. Stellt euch vor, ihr bekommt heute 1.000 €. Was macht ihr damit?

→ (Ziel: Unterschiedliche Geldstrategien sichtbar machen)

Weiterhin sollen die Schüler*innen sich zu folgenden Aussagen positionieren:

- Wer Schulden hat ist selber schuld
- Geld ausleihen bei Freunden ist normal

- Eine EC-Karte ab 16 Jahren finde ich gut
- Ratenkäufe halte ich für nicht gefährlich
- Den besten Überblick über mein Geld hat die Bank
- Wenn ich unbedingt etwas haben möchte, nehme ich einen Kredit auf
- Überblick über meine Finanzen zu haben finde ich wichtig
- Ich habe schon einmal Schulden gemacht bzw. Geld geliehen
- Es ist normal ein Auto auf Raten zu kaufen
- Ich kaufe oft Sachen, um meinen Frust loszuwerden
- Wenn ich Geld geschenkt bekomme, gebe ich es gleich wieder aus

Im weiteren Verlauf des Unterrichts werden folgende Themen besprochen:

Bank und Kredite

Mit den Schüler*innen wird im offenen Dialog zusammengetragen, welche Begriffe sie kennen und was sie bedeuten. Es wird erläutert, wo die Gefahren des Dispositionskredites liegen und die Budgetplaner App von Deutschland im Plus wird vorgestellt:

<https://www.deutschland-im-plus.de/finanzbildung-3/budgetplaner-app/>

Beispielhaft: Welche Kreditkartenarten gibt es überhaupt?

Bei der Girocard wird das eigene Girokonto nach jedem Einsatz Tag genau belastet. Komplizierter ist es bei Kreditkarten: Es gibt „echte“ und „unechte“, die auch als „Charge Card“, „Debit-Kreditkarte“ oder „Prepaid-Karte“ bezeichnet werden. „Kreditkarte“ bedeutet also nicht, dass man tatsächlich einen Kredit bekommt. Wer eine echte Kreditkarte beantragen will, muss kreditfähig und kreditwürdig sein:

- Kreditfähigkeit setzt unbeschränkte Geschäftsfähigkeit (Volljährigkeit) voraus. Für Kreditgeschäfte von Minderjährigen ist neben der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

- Kreditwürdigkeit setzt eine gute Bonität, also regelmäßiges Einkommen sowie eine positive Schufa-Auskunft voraus.

Die Modelle im Einzelnen:

Prepaid-Karten: „Prepaid“ heißt „im Voraus bezahlt“. Um die Karte einsetzen zu können, muss erst Geld auf die Karte geladen werden. Ist das Guthaben aufgebraucht, kann nichts mehr ausgegeben werden. Eine Prepaid-Karte ist also keine echte Kreditkarte, sondern eine Guthabekarte. Prepaid-Karten eignen sich daher insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene: Sie können die Vorteile einer Kreditkarte nutzen – auch bei längeren Auslandsaufenthalten – ohne die Gefahr einer Verschuldung. Gerade für Minderjährige werden diese Kreditkarten auf Guthabenbasis oftmals kostenlos angeboten. Erster Ansprechpartner sollte die Hausbank sein, bei der auch das Girokonto besteht.

Charge-Card: Bei dieser „unechten“ Kreditkarte bekommt der Karteninhaber keinen Kredit, sondern lediglich einen Zahlungsaufschub, für den er keine Zinsen zahlen muss. Einmal im Monat kommt per Post oder online eine Kreditkartenabrechnung, die die Kartenumsätze der letzten Abrechnungsperiode zusammenfasst. Auch wird angezeigt, zu welchem konkreten Zeitpunkt der fällige Gesamtbetrag per Lastschrift vom Girokonto eingezogen wird. Diese Vorabinformation über Betragshöhe und Zeitpunkt erfolgt in der Regel mindestens zwei Werktage vor der Kontobelastung. Wichtig: Ausreichendes Guthaben auf dem Girokonto – sonst drohen hohe Dispo- oder Überziehungszinsen.

Debit-Card: Auch bei dieser „unechten“ Kreditkarte handelt es sich nur um eine reine Zahlungsverkehrskarte, vergleichbar mit der Girocard zum Girokonto. Im Gegensatz zu der Charge-Card wird die Buchung jedoch sofort nach dem Einsatz der Debit-Card abgerechnet. Das Girokonto des Karteninhabers wird in der Regel nach zwei Tagen belastet, so dass der Kontoauszug des Girokontos immer einen aktuellen Überblick bietet.

Revolving-Credit-Card: Bei der „echten“ Kreditkarte wird dem Karteninhaber ein individueller Kreditrahmen für die monatlichen Umsätze mit der Plastikkarte eingeräumt. Auch hier erhält er am Monatsende eine Abrechnung, wobei er diesen Rechnungsbetrag wahlweise auf einmal oder in Raten zurückzahlen kann. Festgelegt ist in der Regel lediglich eine Mindesttilgungsrate (z.B. 5 %), der Restbetrag wird gestundet. Wichtig: Bei der Teilzahlungsfunktion fallen hohe Zinsen an und bei fortlaufender Nutzung der Kreditkarte erhöht sich die Kreditsumme – es besteht die Gefahr der Überschuldung. Besser ist es daher, die Summe sofort zu begleichen, das spart eine Menge Geld.

Grundsätzlich gilt bei allen Kreditkarten: Das Kleingedruckte genau lesen, die Kosten vergleichen und sich nicht von reißerischer Werbung für zusätzliche Angebote wie Kredite verführen lassen. Statt des eigentlich gewünschten Kredits werden bei Prepaid-Karten oftmals nur hohe Gebühren für die Ausfertigung oder das Aufladen fällig. Einige Anbieter verlangen sogar Inaktivitätsgebühren, wenn die Karte über einen längeren Zeitraum nicht genutzt worden ist.

Handy und Internet; Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

In diesem Abschnitt wird auf die Teilnehmerliste sowie die geleisteten Unterschriften eingegangen. Es folgt die Auflösung bzw. das Einfordern des Geldes. Anschließend wird eine Besprechung über die Gefahren des Nichtlesens von AGBs durchgeführt. Auch die Berechtigungen von Handy-Apps werden ausführlich erläutert.

Die Gefahren von „Buy Now, Pay Later“ (BNPL) Angeboten von Klarna, PayPal und Co

„Buy Now, Pay Later“ (BNPL) ist eine beliebte Zahlungsmethode, die es den Verbrauchern ermöglicht, Produkte sofort zu kaufen und die Zahlung in Raten zu verschieben. Anbieter wie Klarna und PayPal haben diesen Service weit verbreitet, was ihn für viele attraktiv macht. Doch trotz der scheinbar bequemen Zahlungsoption gibt es mehrere Gefahren, die mit dieser Zahlungsmethode einhergehen.

1. Risiko der Überschuldung

Ein zentrales Problem bei BNPL ist die Gefahr der Überschuldung. Durch die Möglichkeit, Produkte sofort zu erwerben und die Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt zu leisten, wird das Konsumverhalten leicht verführt. Besonders bei teureren Produkten oder Impulskäufen kann es schnell passieren, dass man sich mehr kauft, als man sich eigentlich leisten kann. Wenn dann mehrere Ratenzahlungen gleichzeitig fällig werden, verliert man schnell den Überblick über die eigenen Finanzen – und die Schulden wachsen.

2. Hohe Kosten bei Zahlungsverzug

Ein weiteres Risiko von BNPL-Angeboten ist die hohe finanzielle Belastung im Falle eines Zahlungsverzugs. Zwar werben Anbieter oft mit „zinsfreien“ Raten, doch bei nicht fristgerechter Zahlung kommen schnell hohe Gebühren und Zinsen hinzu. Diese Zusatzkosten können den ursprünglichen Preis eines Produkts erheblich erhöhen und zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, die oft nicht eingeplant wurde.

3. Negative Auswirkungen auf den Schufa-Score

Auch der Schufa-Score, der die Kreditwürdigkeit einer Person bewertet, kann durch die Nutzung von BNPL-Angeboten negativ beeinflusst werden. Wer wiederholt Ratenzahlungen nicht rechtzeitig leistet oder in Zahlungsverzug gerät, riskiert, dass dies in die Schufa-Datenbank aufgenommen wird. Ein niedrigerer Schufa-Score kann später zu Problemen bei der Beantragung von Krediten oder beim Abschluss von Verträgen führen – beispielsweise für ein Handy, ein Auto oder eine Wohnung.

4. Mangelnde Transparenz und fehlende Übersicht

Ein weiteres Problem bei BNPL ist die mangelnde Transparenz der offenen Zahlungen. Da die Zahlungen oft auf mehrere Monate verteilt sind und von verschiedenen Anbietern verwaltet werden, verlieren viele Verbraucher leicht den Überblick darüber, welche Raten noch zu zahlen sind und wie viel insgesamt noch offensteht. Diese Unübersichtlichkeit kann dazu führen, dass unbewusst mehr Schulden angehäuft werden, als ursprünglich geplant.

Beispiel:

In unserer Beratungsstelle hatten wir einen Auszubildenden im dritten Lehrjahr, der insgesamt 25 offene Internetkäufe auf Raten bei Klarna hatte. Diese Käufe betrafen Kleinstbeträge zwischen 3 und 12 Euro monatlich, die regelmäßig bezahlt wurden. Allerdings bucht Klarna Verbindlichkeiten nicht in einer Gesamtzahlung ab, sondern in 25 Einzelbuchungen zu unterschiedlichen Daten. Dies führt zu erheblicher Unübersichtlichkeit, da nicht sofort ersichtlich ist, welche Zahlung zu welcher Verbindlichkeit gehört. Selbst Klarna kann uns als Schuldnerberatungsstelle oft nicht genau erklären, um welche Buchungen es sich handelt.

Der Auszubildende erkrankte jedoch und fiel in den Krankengeldbezug. Bis die erste Zahlung des Krankengeldes von der Krankenkasse bei ihm einging, vergingen zwei Monate. In dieser Zeit konnte er sich weder um seine Finanzen noch um seine Post kümmern. Aufgrund des

ausbleibenden Lohns und der verspäteten Krankengeldzahlung war sein Konto nicht gedeckt. In diesen zwei Monaten waren je 25 Abbuchungen fällig, die jedoch nicht ausgeführt werden konnten, weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war. Als Folge erhielt er 50 Rücklastschriften und 50 Mahngebühren. Am gravierendsten ist jedoch, dass Klarna jede einzelne Forderung an Inkassounternehmen abgibt. Dadurch musste unser Kunde für jede der 25 Forderungen auch noch Inkassogebühren zahlen. Gleichzeitig wurden die Ratenzahlungsverträge gekündigt, und der gesamte Rückzahlungsbetrag, inklusive aller Gebühren und Kosten, wurde sofort fällig.

Dieser Fall zeigt eindrücklich, wie ein Krankheitsfall von nur zwei Monaten zur Überschuldung und zur Insolvenz führen kann.

Versicherungen

Die Schüler*innen werden gefragt, welche Versicherungen sie kennen und eine Sammlung wird an der Tafel zusammengetragen. Die Unterschiede zwischen Pflicht- und freiwilliger Versicherung werden erläutert. Die Versicherungen werden kurz besprochen, so dass jeder Teilnehmende ein Gefühl für Sinnhaftigkeit in der aktuellen Lebenssituation entwickeln kann.

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Private Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Private Rentenversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Private Unfallversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Kapital-Lebensversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kfz-Teilkaskoversicherung
- Kfz-Vollkaskoversicherung

Eine Übersicht über die Versicherungen enthält die Broschüre „Gut versichert! Ihre Navigationshilfe für private Versicherungen“ des Bundes der Versicherten: www.bunddersicherten.de/de/gut-beraten/downloads

Die zum Ende der Schulzeit wichtigen Versicherungen sind unter www.verbraucherzentrale.sh/wissen/geld-versicherungen/weitereversicherungen/diese-versicherungen-sind-zum-ende-der-schulzeit-wichtig-12883 übersichtlich aufgelistet.

§ 1629a BGB Minderjährigenhaftungsbeschränkung

Einrede, nach der eine volljährige Person für die während ihrer Minderjährigkeit eingegangenen Verbindlichkeiten nur mit dem Vermögen haftet, das bei Eintritt der Volljährigkeit vorhanden ist.

Die Minderjährigenhaftungsbeschränkung dient dem Schutz des Kindes vor Überschuldung. Von der Haftungsbeschränkung erfasst werden Verbindlichkeiten (§ 1629a Abs. 1 BGB), die:

- Eltern oder sonstiges vertretungsberechtigte Personen mit Wirkung für das Kind aufgenommen haben
- der Minderjährige geerbt hat
- der Minderjährige mit Zustimmung seiner Eltern selbst begründet hat (§§ 107, 108, 111 BGB)

Dagegen nicht erfasst sind Verbindlichkeiten (§ 1629a Abs. 2 BGB):

- aus dem selbstständigen Betrieb eines genehmigten Erwerbsgeschäftes des Kindes (§ 112 BGB)
- aus Rechtsgeschäft für persönliche Bedürfnisse (z.B. Fahrschul- und Handyverträge)
- z.B. Unterhaltspflichten einschließlich Rückständen
- die nach Eintritt der Volljährigkeit entstanden sind

Rechtsfolge: Beruft sich der volljährig Gewordene auf die Einrede, haftet er für die Altverbindlichkeiten nicht mit seinem seit der Volljährigkeit erworbenen Neuvermögen.

Reflexion des Präventionsunterrichts

Der Präventionsunterricht zur Vermeidung von Schulden bietet den Schüler*innen wertvolle Einblicke in die verschiedenen Aspekte der finanziellen Bildung. Durch die Fokussierung auf das Thema „Keine Armut“ wird den Schüler*innen nicht nur vermittelt, wie sie persönliche Schulden vermeiden können, sondern auch, wie wichtig es ist, finanzielle Verantwortung zu übernehmen, um soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Der interaktive Ansatz des Unterrichts, der sowohl die Diskussion persönlicher Erfahrungen als auch die Auseinandersetzung mit abstrakten Finanzthemen wie Krediten und Versicherungen umfasst, fördert das kritische Denken und stärkt das Selbstbewusstsein der Schülerinnen in Bezug auf ihre finanziellen Entscheidungen. Besonders wertvoll ist die Diskussion um BNPL-Angebote, da dies ein Thema ist, mit dem viele Jugendliche heutzutage direkt konfrontiert sind. Die Schüler*innen werden dazu angeregt, die langfristigen Konsequenzen von vermeintlich „einfachen“ Finanzangeboten zu hinterfragen und die Risiken von Überschuldung zu verstehen.

Ein positiver Aspekt des Unterrichts ist, dass er nicht nur auf individuelles Finanzwissen abzielt, sondern auch die Bedeutung von sozialer Verantwortung und nachhaltiger finanzieller

Entscheidungsfindung betont. Dies fördert ein Bewusstsein für die Rolle der eigenen finanziellen Entscheidungen in einer breiteren gesellschaftlichen und globalen Perspektive.